Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen

26. Jahrgang | Freitag, den 12. November 2021 | Nr. 11

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Beschlüsse der Gemeinschatsversammlung vom 12.10.2021

Beschluss Nr.: Ö 07/02/21
Formulierung des Beschlusses:
Die Vermögenseigenschadenversicherung wird ab 01.01.2022 für drei Jahre bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G. (OKV) mit einem jährlichen Beitrag von unverändert 2.080,27 € verlängert (Versicherungssumme 100.000 €, Selbstbeteiligung 500 €, Ausschlussfrist 6 Jahre).
Abstimmergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

gez.: Ch. Other -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss Nr.: Ö 05/02/21
Formulierung des Beschlusses:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Abschluss einer Cyber-Versicherung für Kommunalverwaltungen bei COGITANDA (über Sparkassenversicherung) ab dem 19.07.2019 bis 31.12.2022 zu.
Das Policen-Limit pro Schaden beträgt 500 T€, der Selbstbehalt 1 T€ und ergibt eine Versicherungsprämie von 1.807,97 € pro Jahr bei einer Laufzeit von 3 Jahren.
Abstimmergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

gez.: Ch. Other -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss Nr.: Ö 06/02/21
Formulierung des Beschlusses:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Vertragsverlängerung vom 01.10.2018 - 31.12.2021 der Vermögenseigenschadenversicherung bei der Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. (OKV) zu.
Die Versicherungssumme beträgt 100 T€ bei 0,5 T€ Selbstbeteiligung und einem jährlichen Beitrag von 2.080,27 €.
Abstimmergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

gez.: Ch. Other -Siegel-
Bürgermeister

Steuerfälligkeiten 15.11.2021

Sehr geehrte Steuer- und Abgabepflichtige unserer Mitgliedsgemeinden der VG „Heldburger Unterland“,
wir erinnern an die Fälligkeit der kommunalen Abgaben (Grundsteuern) per 15.11.2021, die zum Fälligkeitstag auf das Konto der jeweiligen Stadt/ Gemeinde zu zahlen sind. Bei erteilter Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren entfällt eine Überweisung.

Heldburg, November 2021
Ihre Kassenverwaltung

Stadt Heldburg

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heldburg für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung
Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Heldburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im **Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	559.600 €	-248.940 €	6.247.590 €	6.558.250 €
die Ausgaben	425.960 €	-115.300 €	6.247.590 €	6.558.250 €
b) im **Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen	843.150 €	-1.410.800 €	2.919.500 €	2.351.850 €
die Ausgaben	221.350 €	-789.000 €	2.919.500 €	2.351.850 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.041.000 € um 52.000 € erhöht und auf 1.093.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Alle übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2021 bleiben unverändert und gelten somit fort.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Heldburg, den 15.10.2021
Christopher Other *Siegel*
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heldburg für das Haushaltsjahr 2021 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, **vom 15.11.2021 bis 29.11.2021** zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Heldburg

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rödelsweg“ der Stadt Heldburg

[Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 31.08.2021:

01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rödelsweg“ der Stadt Heldburg [Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 09.07.2021 gebilligt.

02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rödelsweg“ der Stadt Heldburg [Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 09.07.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis auf § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) / (COVID-19 Pandemie).

Gleichzeitig ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass während der Auslegungsdauer von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Beschluss vom: 31.08.2021 **Beschluss-Nr.:** Ö 02/07/21
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: ....13 von 19
Beschlussfähigkeit: .....ja
Abstimmergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Bemerkung:
Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: Ch. Other -Siegel-
Bürgermeister

Die Auslegung des Bebauungsplans „Rödelsweg“ der Stadt Heldburg (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom

vom 22.11.2021 bis einschließlich 10.01.2022.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter *www.vg-heldburgerunterland.de/* eingesehen werden.

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail *bauamt@vg-heldburgerunterland* zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann **nur** über Terminvereinbarung erfolgen.

Stadt Ummerstadt

Neubaugebiet „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugebiet „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan).
Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2744	1.031 m²
2746	937 m²
2747	913 m²
2748	928 m²
2749	1.418 m²

Bei Interesse bitte melden:
Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Liegenschaftsverwaltung
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg

E-Mail:liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de
Tel.: 036871/288-45

Gemeinde Straufhain

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Eishausen für das Gebiet „Die Hut“ / Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 20.07.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Eishausen für das Gebiet „Die Hut“ vom 20.07.2021.

Beschluss vom: 26.10.2021 **Beschluss-Nr.:** Ö 04/06/21
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: .10 von 15
Beschlussfähigkeit: ..... ja
Abstimmergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen:..... 0
Bemerkung:
Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister -Siegel-
gez. Kempf

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dachbleche 24“ im Ortsteil Eishausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB „Dachbleche 24“ im OT Eishausen.
2. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes und die Errichtung weiterer Betriebsgebäude innerhalb des geplanten Geltungsbereiches in der Gemarkung Eishausen (siehe Lageplan als Anlage zum Beschluss).
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Beschlusses im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ sowie auf der Internetseite der VG Heldburger Unterland unter *www.vg-heldburgerunterland.de/* werden.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufzufordern.
6. Nach § 2 Abs.1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss vom: 26.10.2021 **Beschluss-Nr.:** Ö 05/06/21
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: 10 von 15
Beschlussfähigkeit: ..... ja
Abstimmergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Bemerkung:
Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister -Siegel-
gez. Kempf

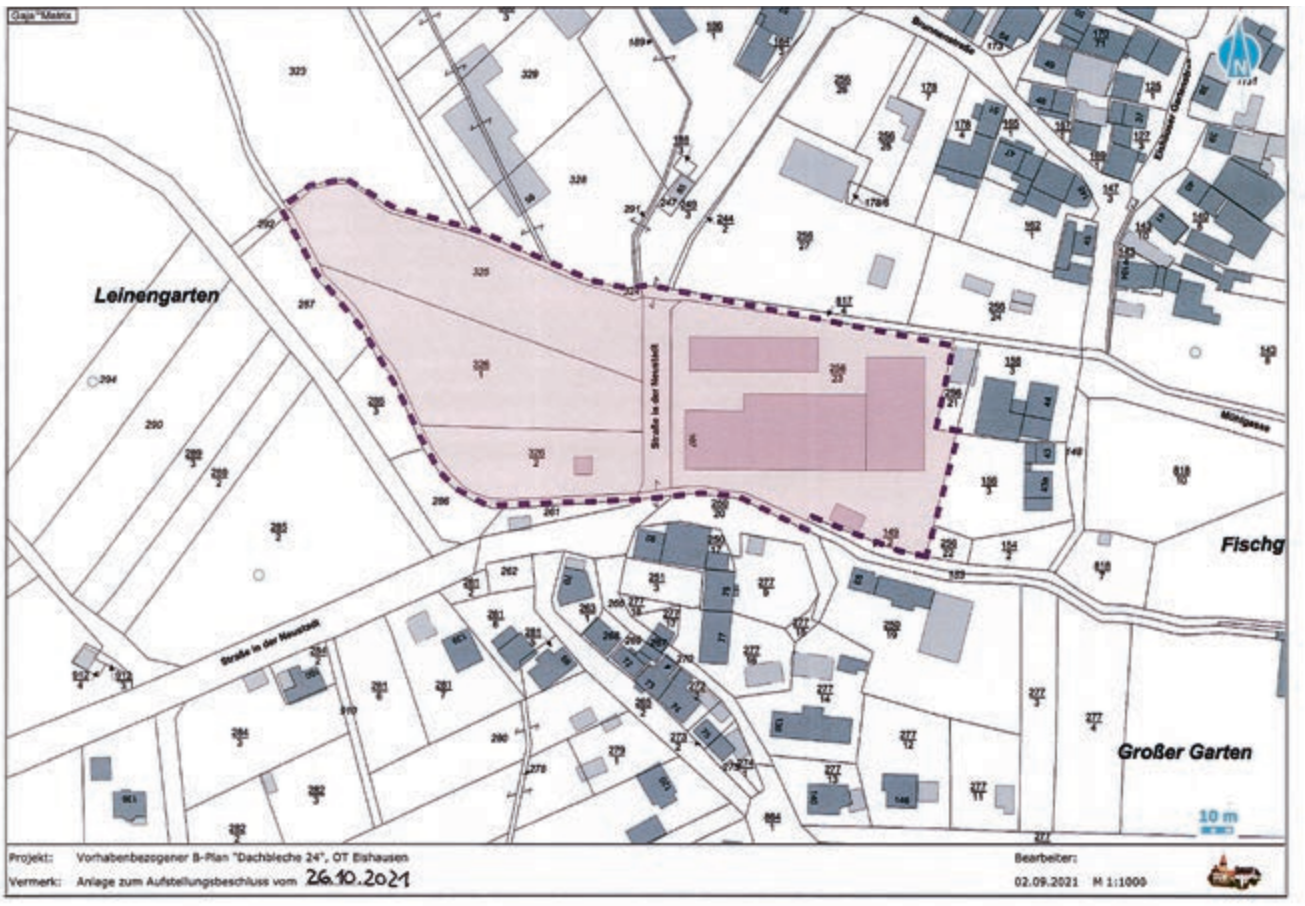

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung
Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Straufhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im **Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	796.850 €	-298.750 €	4.540.350 €	5.038.450 €
die Ausgaben	613.500 €	-115.400 €	4.540.350 €	5.038.450 €
b) im **Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen	362.950 €	-712.200 €	1.340.900 €	991.650 €
die Ausgaben	241.350 €	-590.600 €	1.340.900 €	991.650 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 756.700 € um 83.000 € erhöht und auf 839.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Alle übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2021 bleiben unverändert und gelten somit fort.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Straufhain, den 04.11.2021
Tino Kempf *Siegel*
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2021 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, **vom 15.11.2021 bis 29.11.2021** zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Westhausen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung
Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Westhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im **Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	123.090 €	-42.640 €	1.044.150 €	1.124.600 €
die Ausgaben	98.600 €	-18.150 €	1.044.150 €	1.124.600 €
b) im **Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen	99.850 €	0 €	105.350 €	205.200 €
die Ausgaben	102.990 €	-3.140 €	105.350 €	205.200 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 174.000 € um 13.000 € erhöht und auf 187.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Alle übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2021 bleiben unverändert und gelten somit fort.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Westhausen, den 25.10.2021
Ulf Neundorf
Bürgermeister *Siegel*

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, **vom 15.11.2021 bis 29.11.2021** zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Stellenausschreibung

www.wavh.de
Wir suchen für unseren Eigenbetrieb ab sofort

eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Bearbeiterin/Bearbeiter für Arbeitsvorbereitung und -abrechnung in unserem Eigenbetrieb

Ihre Aufgaben:

- Lagerverwaltung, Bestellwesen
- Auftragsabrechnung, Prüfung und Kontierung von Rechnungen
- Lohndatenerfassung, Lohnbuchung, Datenerfassung Personalverwaltung
- Wasserzählerverwaltung
- Allgemeine Organisations- und Bürotätigkeit
- Technisches Verständnis
- Kundendienst

Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist gewährleistet.
Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eine vergleichbare andere bzw. ähnliche Ausbildung
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Teamgeist
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- EDV- Kenntnisse Word/Excel
- Besitz Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Unbefristeten Arbeitsvertrag **(Teilzeitstelle)**
- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine selbstständige eigenverantwortliche Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 5

Sie haben Interesse und möchten in unserem Team mitarbeiten? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, ggf. Beurteilungen und Lichtbild **bis zum 30.11.2021**. Sie können ihre Bewerbung schriftlich oder elektronisch (h.feigenspan@wavh.de) an uns richten. Ihr Ansprechpartner ist Frau Edeltraud Stern (Tel. 03685 794716).

Büro der Werkleitung
Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen
Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen

Berufsausbildung

Telefon 03685/7947-0
Telefax 03685/7947-77
E-Mail info@wavh.de

Zur Sicherung unseres Arbeitskräftenachwuchses bilden wir ab **September 2022** wieder aus und suchen **Auszubildende für den Beruf**:

Anlagenmechaniker/-in
Fachrichtung Rohrsystemtechnik

Beginn und Dauer der Ausbildung:
September 2022, 3,5 Jahre
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des WAVH www.wavh.de unter Verband - Aktuelles -.

gez. Henry Feigenspan
Werkleiter des
Wasser- und Abwasser-Verbandes
Hildburghausen
Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Informationen der VG „Heldburger Unterland“ und der Mitgliedsgemeinden

Termininformation zu den Andachten/ Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit möchte ich Sie über die geplanten Andachten/Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag 2021 in den nachstehenden Ortsteilen informieren und Sie recht herzlich dazu einladen!

Denkmal Bad Colberg	14.11.2021	09.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Kirche Holzhausen	14.11.2021	09.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Kirche Heldburg	14.11.2021	10.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Kirche Lindenau	14.11.2021	10.30 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Denkmal Gompertshausen	14.11.2021	11.00 Uhr	Einweihung und Kranzniederlegung
Denkmal Völkershausen	14.11.2021	13.00 Uhr	Kranzniederlegung
Kirche Käßlitz	14.11.2021	14.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Denkmal Albingshausen	14.11.2021	15.30 Uhr	Kranzniederlegung
Denkmal Rieth	14.11.2021	16.00 Uhr	Kranzniederlegung
Kirche Hellingen	21.11.2021	13.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung
Kirche Poppenhausen	21.11.2021	15.00 Uhr	Andacht mit Kranzniederlegung

Mit freundlichen Grüßen
Christopher Other
Bürgermeister

Start des HeimatHopper

Am Samstag, den 16. Oktober 2021 startete die neue Freizeitlinie „HeimatHopper - Burgen und Bäder“. Diese Linie verbindet im Drei-Stunden-Takt immer samstags und ganzjährig die AGILIS-Endbahnhöfe in Bad Rodach und Ebern und fährt dabei verschiedenste Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten in der Region an. Unter anderem können die Nutzer der Buslinie das Burgeninformationszentrum in Altenstein, die Burgruine Lichtenstein, das Deutsche Burgenmuseum Veste Heldburg oder die Thermen in Bad Colberg und Bad Rodach besuchen.

Die neue Freizeitlinie ist eine Initiative der Kommunen Ebern, Pfarrweisach, Maroldsweisach, Heldburg und Bad Rodach und wird darüber hinaus von den Landkreisen Haßberge, Hildburghausen und Coburg unterstützt. Bei der Umsetzung sind weiterhin der Zweckverband Deutscher Burgenwinkel, die Therme Bad Rodach und Haßberge Tourismus e.V. beteiligt. Der Betrieb der Linie wird von der Firma SCHNABEL-Touristik GmbH gewährleistet.
Zum Start des HeimatHoppers erschien ein umfangreiches Begleitheft mit Informationen über die Linie und die angefahrenen Zwischenstationen. Die Fahrtkosten betragen für zwei Zonen (Zone A: Landkreise Hildburghausen und Coburg; Zone B: Landkreis Haßberge) jeweils 2,50 € und für die Gesamtstrecke 5,00 €, wobei die Zone B von Nutzern der Netzangebote des VGN kostenlos ist. Als Eröffnungsangebot sind die Fahrten bis Jahresende 2021 kostenlos!

Eine Mitnahme von Fahrrädern ist im begrenzten Rahmen möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Touristinformation der Stadt Heldburg, Hauptstraße 4, 98663 Heldburg OT Bad Colberg, Telefon 036871 / 20159 oder Mail info@stadt-heldburg.de.

Und jetzt: Hoppen Sie los!

FAHRPLAN 2021-2022

Bad Rodach – Ebern

Fahrt	01	02	03
BAD RODACH			
1 Bahnhof	10.30	13.30	16.30
2 Thermalbad	10.34	13.34	16.34
BAD COLBERG 3 MEDIAN-Klinik	10.48	13.48	16.48
HELDBURG 4 Schützenhaus	10.58	13.58	16.58
HELLINGEN 5 Ort	11.05	14.05	17.05
MAROLDSWEISACH 6 Post	11.13	14.13	17.13
VOCCAWIND 7 Ort	11.15	14.15	17.15
TODTENWEISACH 8 Ort	11.17	14.17	17.17
ALTENSTEIN			
9 Am Schwimmbad	11.23	14.23	17.23
10 Wilhelm-von-Stein Str.	11.24	14.24	17.24
PFARRWEISACH 11 Am Rathaus	11.28	14.28	17.28
B 279 12 Abzw. Kraisdorf	11.30	14.30	17.30
DÜRRNHOF 13 Ort	11.33	14.33	17.33

FAHRPLAN 2021-2022

Ebern – Bad Rodach

Fahrt	01	02	03
EBERN 16 Realschule Parkplatz	09.05	12.05	15.05
EYRICHSHOF 15 Am Schloss	09.08	12.08	15.08
LICHTENSTEIN 14 Alte Schule	09.15	12.15	15.15
DÜRRNHOF 13 Ort	09.16	12.16	15.16
B 279 12 Abzw. Kraisdorf	09.19	12.19	15.19
PFARRWEISACH 11 Am Rathaus	09.21	12.21	15.21
ALTENSTEIN			
10 Wilhelm-von-Stein Str.	09.27	12.27	15.27
9 Am Schwimmbad	09.29	12.29	15.29
TODTENWEISACH 8 Ort	09.35	12.35	15.35
VOCCAWIND 7 Ort	09.37	12.37	15.37
MAROLDSWEISACH 6 Post	09.38	12.38	15.38
HELLINGEN 5 Ort	09.48	12.48	15.48
HELDBURG 4 Schützenhaus	09.55	12.55	15.55

LICHTENSTEIN **14** Alte Schule	11.35	14.35	17.35
EYRICHSHOF **15** Am Schloss	11.42	14.42	17.42
EBERN **16** Realschule Parkplatz	11.49	14.49	17.49

14

BAD COLBERG **3** MEDIAN-Klinik	10.05	13.05	16.05
BAD RODACH			
2 Thermalbad	10.19	13.19	16.19
1 Bahnhof	10.23	13.23	16.23

Burgen & Bäder 15

Fundsachen

Haben Sie etwas gefunden oder vermissen Sie etwas?
Das Fundbüro finden Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, Tel.: 036871/288-0.
Jeder, der einen Gegenstand im Wert von über 10 € findet, ist verpflichtet, diesen Fund unverzüglich anzuzeigen. Geben Sie den Fundgegenstand bitte in der VG Heldburger Unterland, Fundbüro, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, ab. Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate ab Anzeige des Fundes. Wird die Fundsache vom Verlierer nicht abgeholt, so hat der Finder Anspruch auf Eigentumserwerb.

Andere Informationen und Mitteilungen

Corona-Auszeit Familienministerium 2021Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern

Damit Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung wieder Kraft tanken können, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine Maßnahme entwickelt: die „Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern“. Für die Jahre 2021 und 2022 stellt das Bundesfamilienministerium insgesamt 50 Millionen Euro für die „Corona-Auszeit für Familien“ zur Verfügung.
Wenn Sie zu den berechtigten Familien zählen, bezahlen Sie für einen Familienurlaub von bis zu einer Woche in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen nur zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Eltern mit ihren Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht und die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben können die geförderte Familienferienzeit in Anspruch nehmen. Ob Ihre Familie für eine geförderte Familienferienzeit berechtigt ist, hängt von Ihrer individuellen Familien- und Einkommenssituation ab.

Bewertung nach der Einkommensgrenze
Unter diese Einkommensgrenze fallen Sie, wenn Sie nur ein bestimmtes Einkommen oder Leistungen wie zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB II erhalten. Hier muss mindestens ein minderjähriges Kind mitfahren. Auf der Website *www.bmfsfj.de/corona-auszeit* können Sie das vorab mit dem Online-Check prüfen.

Bewertung ohne Einkommensgrenze
Die Familienferienzeit kann in Anspruch genommen werden, wenn ein Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mitfährt **oder** ein Elternteil einen Grad der Behinderung von mindestens 50 besitzt und mindestens ein minderjähriges Kind mitfährt.

Wo stelle ich den Antrag, wenn ich berechtigt bin? Welche Unterlagen muss ich vorlegen?
Den Antrag finden Sie online: *www.bmfsfj.de/corona-auszeit.* Welche Unterlagen Sie genau benötigen, entnehmen Sie dem Antragsformular. Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Nachweise bitte bei der gewünschten Familienerholungseinrichtung direkt ein.

Wo kann ich den vergünstigten Erholungsaufenthalt verbringen?
Ihren Aufenthalt können Sie in Familienerholungseinrichtungen in ganz Deutschland buchen. Das sind gemeinnützige Einrichtungen, die Urlaub für Familien im Rahmen der „Corona-Auszeit“ anbieten. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet und bieten pädagogisch begleitete Aktivitäten an.

Ihr Weg zur Familienferienzeit

1. Machen Sie den Online-Check, ob Sie berechtigt sind.
2. Kontaktieren Sie die Einrichtung, in der Sie Ihre Familienferienzeit verbringen möchten.
3. Füllen Sie das Berechtigungsformular aus.
3. Buchen Sie die Reise.

Weitere Informationen und Beratung
Wenn Sie Fragen zur Berechtigung, zum Antrag, den einzureichenden Unterlagen oder zu den Einrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an die kostenfreie Service-Hotline des Verbands der Kolpinghäuser e. V. Diese ist auch abends und am Wochenende erreichbar (Telefon: 0800 866 11 59, Mail: familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de).
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit.de.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Other VG „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir gratulieren

... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

23.08.	Justus Jörg Schwamm	Gompertshausen
20.09.	Julia Roxana Irimescu	Seidingstadt
25.09.	Alma Warlich	Streufdorf
14.10.	Clara Hofmann	Stressenhausen

Geburtstagsjubiläen im Dezember 2021

Heldburg OT Gellershausen		
03.12.	Herr Reinhard Sauer	zum 75. Geburtstag
25.12.	Herr Helmut Weiler	zum 70. Geburtstag
Heldburg OT Gompertshausen		
17.12.	Herr Ernst Dauer	zum 70. Geburtstag
22.12.	Herr Erich Siebensohn	zum 90. Geburtstag
Heldburg OT Heldburg		
09.12.	Frau Hildegard Sorg	zum 75. Geburtstag
12.12.	Frau Gisela Schromik	zum 70. Geburtstag
26.12.	Frau Roswitha Hahnel	zum 80. Geburtstag
Heldburg OT Hellingen		
15.12.	Herr Edgar Brüggemann	zum 70. Geburtstag
19.12.	Frau Gisela Pilling	zum 80. Geburtstag
Heldburg OT Lindenau		
19.12.	Frau Edith Meister	zum 70. Geburtstag
Heldburg OT Rieth		
25.12.	Herr Winfried Gutermuth	zum 80. Geburtstag
Straufhain OT Eishausen		
19.12.	Frau Renate Wolf	zum 70. Geburtstag
30.12.	Frau Veronika Heim	zum 70. Geburtstag
Straufhain OT Linden		
25.12.	Frau Christa Zöller	zum 85. Geburtstag
30.12.	Frau Margit Albrecht	zum 70. Geburtstag
30.12.	Herr Werner Köhler	zum 95. Geburtstag
31.12.	Herr Heinz Baum	zum 70. Geburtstag
Straufhain OT Seidingstadt		
14.12.	Herr Detlef Rottenbach	zum 75. Geburtstag
Straufhain OT Stressenhausen		
10.12.	Herr Willi Hörnlein	zum 80. Geburtstag
Straufhain OT Streufdorf		
14.12.	Frau Rosel Groß	zum 70. Geburtstag
20.12.	Frau Ingelore Schulz	zum 70. Geburtstag
25.12.	Frau Anneliese Kaiser	zum 90. Geburtstag
25.12.	Herr Hellmuth von der Weth	zum 75. Geburtstag
30.12.	Frau Hannelore Schmidt	zum 80. Geburtstag
Ummerstadt		
21.12.	Frau Karin Vetter	zum 80. Geburtstag
25.12.	Frau Christa Malsch	zum 75. Geburtstag
27.12.	Frau Brigitte Krämer	zum 70. Geburtstag
Westhausen		
03.12.	Herr Armin Bartenstein	zum 75. Geburtstag
03.12.	Frau Edda Rix	zum 70. Geburtstag

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 03.12.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.12.2021